

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Fuhlendorf  
GV/F/006/2009-14**

**Sitzungstermin:** Montag, den 27.09.2010  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:28 Uhr  
**Ort, Raum:** in der FFW Fuhlendorf

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Groth, Eberhard

1. stellv. Bürgermeister(in)

Bossow, Konrad

2. stellv. Bürgermeister(in)

Krödel, Reinhard

Gemeindevertreter(in)

Flemming, Ferdinand

Jasper, Heino

Kollwitz, Renate

Stehr, Jochen- Christian

Protokollant

Haß, Anke

**Entschuldigt fehlen:**

Gemeindevertreter(in)

Müller, Jens

Schmieder, Peter

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptaus-

- schusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- |     |   |                   |
|-----|---|-------------------|
| 7.  | 2. Änderung des Flächennutzungsplanes f.d. Postlager Berücksichtigung der Stellungnahmen aus den Verfahren zur frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss               | BA-SpT/F/174/2010 |
| 8.  | Bebauungsplan Nr. 14 "Ferienhausanlage Fuhlendorfer Boddenland"<br>Berücksichtigung der Stellungnahmen aus den Verfahren zur frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | BA-SpT/F/175/2010 |
| 9.  | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn Udo Born für das Vorhaben Aufstockung des Anbaus und Nutzung zu Wohnzwecken  | BA-DT/F/171/2010  |
| 10. | Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag des Bauherrn Stephan Will für das Vorhaben Errichtung von zwei landwirtschaftlichen Mehrzweckhallen zur Lagerung von Heu & Stroh   | BA-DT/F/172/2010  |
| 11. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherren Olaf Opitz und Dr. Ulrike Opitz für das Vorhaben "Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und eines Nebengebäudes"   | BA-BvH/F/173/2010 |
| 12. | Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn Bernd Weißhahn für das Vorhaben "Errichtung eines Gartenhauses mit Terrasse"   | BA-BvH/F/176/2010 |

#### **Nicht öffentlicher Teil**

13. Nicht-öffentliche Angelegenheiten

#### **Öffentlicher Teil**

14. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden  
15. Schließung der Sitzung

#### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Herr Groth eröffnet die Sitzung.

##### **zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen**

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit bei 7 anwesenden Gemeindevertretern fest.

### zu 3 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Groth beantragt, die Beschlussvorlage zum Bauantrag „Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherren Bernd Weißhahn für das Vorhaben – Errichtung eines Gartenhauses mit Terrasse- „ zusätzlich als T.O.P. 12 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Dem Antrag wurde gefolgt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### zu 4 **Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger stellte die Anfrage, wie der weitere Fortgang der Entwicklung des Postlagers angedacht ist.

Herr Groth verwies in diesem Zusammenhang auf die weitere Tagesordnung. In den T.O.P 7 und 8 gibt es hierzu weitere Informationen

### zu 5 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Herr Groth stellte die Niederschrift der letzten Sitzung zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Herr Groth berichtete zu folgenden Themen:

- Bau- und Hauptausschuss: Beschlüsse und Beratungsgegenstände
- Sachstand Förderung Hafen Bodstedt. Insbesondere berichtete Herr Groth, dass der 1. Bauabschnitt mit Parkplatz, Verbindungsweg und WC-Anlage bewilligt sei.
- Wunsch der Gemeinde, ein anerkannter Erholungsort zu werden
- Die Idee am Bundeswettbewerb „Blaue Flagge“ f.d. touristischen Häfen teilzunehmen
- Bericht über den Stand Kita-Neubau
- Zustand Freilichtbühne
- Notwendigkeit einer Aufstellfläche an der Bushaltestelle Bodstedt Kirche
- Dem schlechten Zustand der Trauerhalle Bodstedt
- Ordnungswidrigkeiten in der Gemeinde insbesondere bei der Nutzung öffentlicher Flächen als Lagerplatz
- Die Problematik im B-Plan „Hasenberg“. Hier haben Anwohner Bedenken angemeldet
- allgemein zu Bauanträgen
- Aufruf, sich zur Gestaltung des Umfeldes der Trauerhalle Michaelsdorf Gedanken zu machen
- Problematik des Radwegebaus zwischen Pruchten und Fuhendorf

**zu 7 2. Änderung des Flächennutzungsplanes f.d. Postlager  
Berücksichtigung der Stellungnahmen aus den Verfahren zur frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: BA-SpT/F/174/2010**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Das Verfahren der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung ist abgeschlossen. Der Planentwurf soll nunmehr beschlossen und erneut ausgelegt werden.

Mit dem Erschließungsträger wurden umfangreiche Gespräche geführt. Im Ergebnis der Behördenbeteiligung wurde der Plan geringfügig geändert.

Um eine schnelle Umsetzung zu erreichen, soll der Plan nun in die eigentliche Träger- und Bürgerbeteiligung gebracht werden.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1.) **Berücksichtigung der Stellungnahmen aus den Verfahren zur frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

### **Beschlussempfehlung**

Die GV beschließt die in der gesonderten Anlage (Stand 30.08.2010) vorgeschlagene Berücksichtigung von Hinweisen, Anregungen und Bedenken aus den zur frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen in den zum Auslegungsbeschluss vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes einzuarbeiten.

- 2.) **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

### **Beschlussempfehlung**

- a. Die GV beschließt den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand August 2010) nebst Entwurf der Begründung und dem Entwurf des Umweltberichtes. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist der Entwurf der 2. FNP-Änderung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs.2 BauGB sind die Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen.
- b. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung werden die Belange von Natur und Landschaft im Rahmen des Umweltberichtes dem größeren Maßstab entsprechend dargestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 8 **Bebauungsplan Nr. 14 "Ferienhausanlage Fuhlendorfer Boddenland"**  
**Berücksichtigung der Stellungnahmen aus den Verfahren zur frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: BA-SpT/F/175/2010**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Das Verfahren der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung ist abgeschlossen. Der Planentwurf soll nunmehr beschlossen und erneut ausgelegt werden.

Mit dem Erschließungsträger wurden umfangreiche Gespräche geführt. Im Ergebnis der Behördenbeteiligung wurde der Plan geringfügig geändert.

Um eine schnelle Umsetzung zu erreichen, soll der Plan nun in die eigentliche Träger- und Bürgerbeteiligung gebracht werden.

Die Planunterlagen wurden in der Gemeindevertretung intensiv diskutiert. Hauptdiskussionspunkt war der Festsetzungsvorschlag zur Größe der Einzelhandelsflächen. Hierbei wurde überwiegend geäußert, dass die EH-Fläche, die rein theoretisch auf der Grundlage des Bebauungsplans errichtet werden könnten, zu groß für die Gemeinde seien.

Außerdem wurde kritisiert, dass die Möglichkeit zum Entstehen eines sehr großen und vor allem langen Gebäudekomplexes besteht.

Im Ergebnis wurden folgende Änderungen in den Beschluss aufgenommen:

1. Statt 700 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche sollen nur 70 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche pro Einheit ermöglicht werden
2. statt einer Höhe von 15m über HN sollen die gewerblichen Gebäude höchstens 12,5 m mit einem mittigen First errichtet werden dürfen
3. statt der abweichenden Bauweise soll die offene Bauweise festgeschrieben werden.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1.) **Berücksichtigung der Stellungnahmen aus den Verfahren zur frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

### **Beschlussempfehlung**

Die GV beschließt die in der gesonderten Anlage (Stand 30.08.2010) vorgeschlagene Berücksichtigung von Hinweisen, Anregungen und Bedenken den zur frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen in den zum Auslegungsbeschluss vorliegenden Entwurf des B-Planes Nr. 14 (Stand August 2010) mit textlichen Festsetzungen und die Begründung sowie den Umweltbericht einzuarbeiten.

- 2.) **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

### **Beschlussempfehlung**

Die GV beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 "Ferienhausanlage Fuhendorfer Boddenland" nebst Entwurf der Begründung und den Entwurf des Umweltberichtes **mit folgenden Änderungen:**

4. **Statt 700 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche sollen nur 70 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche pro Einheit ermöglicht werden**
5. **statt einer Höhe von 15m über HN sollen die gewerblichen Gebäude höchstens 12,5 m mit einem mittigen First errichtet werden dürfen**
6. **statt der abweichenden Bauweise soll die offene Bauweise festgeschrieben werden.**

. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist der Entwurf des B-Plans Nr. 14 (Stand August 2010) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs.2 BauGB sind die Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen.

Die GV beschließt im Zusammenhang mit der Aufstellung des Umweltberichtes folgenden Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung und des Umweltberichtes:

- Zur Ermittlung der Schallimmissionen durch den Kfz-Verkehr auf der L 211 ist eine gutachterliche Stellungnahme zu erstellen
- Es ist ein Biotopbestandsplan auf Grundlage des naturräumlichen Bestandes im Jahr 2009 zu erstellen als eine wesentliche Grundlage für die Abarbeitung der Eingriffsregelung.
- Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung und der Nähe zum Bodstedter Bodden ist ein Fachbericht zum (ggf. potentiellen) Vorkommen von gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz geschützten Tierarten der Artengruppen Brutvögel, Gebäudebrüter, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien zu erarbeiten. Es ist eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen.
- Die Verträglichkeit der Bebauungsplanung mit planungsrelevanten Schutzgebieten und dort vorkommenden geschützten Arten ist zu prüfen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **zu 9 Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn Udo Born für das Vorhaben Aufstockung des Anbaus und Nutzung zu Wohnzwecken Vorlage: BA-DT/F/171/2010**

#### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn

#### **Udo Born**

Mit Datum vom 07.07.2010 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn Udo Born, **Klosterstraße 12, 18356 Fuhlendorf**.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Fuhlendorf, **Gemarkung Fuhlendorf, Flur 1, Flurstück 137/4** das Bauvorhaben – **Aufstockung des Anbaus und Nutzung zu Wohnzwecken**.

Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet. Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die v. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt. Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung

gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Aufstockung des Anbaus und Nutzung zu Wohnzwecken** – des Bauherrn Udo Born, Klosterstraße 12, 18356 Fuhlendorf für das Flurstück 137/4, Flur 1, Gemarkung Fuhlendorf.

- zu 10 **Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag des Bauherrn Stephan Will für das Vorhaben Errichtung von zwei landwirtschaftlichen Mehrzweckhallen zur Lagerung von Heu & Stroh**  
Vorlage: BA-DT/F/172/2010

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn

**Stephan Will**

Mit Datum vom 09.07.2010 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn Stephan Will, Dorfstraße 133 in 18356 Fuhlendorf, OT Fuhlendorf.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Fuhlendorf, Ortsteil Fuhlendorf, Gemarkung Fuhlendorf, Flur 1, Flurstück 180/7 das Bauvorhaben „**Errichtung von zwei landwirtschaftlichen Mehrzweckhallen zur Lagerung von Heu & Stroh**“ auszuführen.

Das beantragte Bauvorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich).

Gemäß § 35 Abs. 1 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es (nach Nr. 1) einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die v. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt. Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung von zwei landwirtschaftlichen Mehrzweckhallen zur Lagerung von Heu & Stroh** - des Bauherrn Stephan Will, Dorfstraße 133, 18356 Fuhlendorf, Ortsteil Fuhlendorf, für das Flurstück 180/7, Flur 1 in der Gemarkung Fuhlendorf.



- zu 11 **Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherren Olaf Opitz und Dr. Ulrike Opitz für das Vorhaben "Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und eines Nebengebäudes"**  
Vorlage: BA-BvH/F/173/2010

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherren  
**Olaf und Dr. Ulrike Opitz**

Mit Datum vom 06.08.2010 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag der Bauherren

Olaf und Dr. Ulrike Opitz, S. Dethleffs-Straße 27, 25746 Heide.

Die Antragsteller beabsichtigen in der Gemeinde Fuhlendorf, Gemarkung Bodstedt, Flur 2, Flurstück 36/3 und 1/2 das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und eines Nebengebäudes. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

**Hinweis:** Für das Vorhaben liegt ein Bauvorbescheid Nr. 0014/10 vom 03.03.2010 vor.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und eines Nebengebäudes** - der Bauherren

Olaf Opitz und Dr. Ulrike Opitz, S. Dethleffs-Straße 27, 25746 Heide

für das Flurstück 36/3 und 1/2, Flur 2 , Gemarkung Bodstedt.

- zu 12 **Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag des Bauherrn Bernd Weißhahn für das Vorhaben "Errichtung eines Gartenhauses mit Terrasse"**  
Vorlage: BA-BvH/F/176/2010

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn  
**Bernd Weißhahn**

Mit Datum vom 10.09.2010 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn

Bernd Weißhahn, Damm 33, 18356 Bodstedt.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Fuhlendorf, Gemarkung Bodstedt, Flur 1, Flurstück 143/1 das Bauvorhaben Errichtung eines Gartenhauses mit Terrasse. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet. Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben –

**Errichtung eines Gartenhauses mit Terrasse –**  
des Bauherrn

Bernd Weißhahn, Damm 33, 18356 Bodstedt

für das Flurstück 143/1, Flur 1, Gemarkung Bodstedt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Herr Groth stellt die Öffentlichkeit wieder her.

**zu 15 Schließung der Sitzung**

Herr Groth schließt die Sitzung um 21:20 Uhr.

13.12.2010

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

---

Datum / Protokollant(in)